

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 32

Artikel: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

5. August 1882.

Nr. 32.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Tigger.

Inhalt: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. — Betrachtungen über die Schießübungen der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VI. Division 1882. Beförderungen. Die Uebungsreise des Generalstabs. Die Ergänzung des Infanterieoffizierskorps. Ueber Besetzung der Feldpredigerstellen. Rekrutierung. Das Gesetz der Verittenmachung der Instruktionen I. Klasse. Eidgenössischer Verwaltungsoffiziersverein. Das Hess'sche Gewehr. Die Ueberdruckarte von Zürich und Umgebung. Militärschützen-Verein. — Ausland: Deutschland: Gedenktafel des Generals von der Tann zu Darmstadt. Oesterreich: Truppen in Bosnien. Frankreich: Revision der Grenzerreglemente. Die Wiedereinführung der Trommel. — Verschiedenes: Das Kleingewehrfeuer auf große Distanzen und die heutige Taktik.

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Außere Kriege.

Außere Kriege nennt man die Kriege, welche ein Staat mit einem oder mehreren Nachbarstaaten (daher einem äußern Feind) führt.

Der Krieg, die ultima ratio der Politik, ist die Entscheidung der auf gültlichem Wege nicht mehr beizulegenden Streitigkeiten durch die Gewalt der Waffen.

Der äußere Krieg ist daher ein Kampf zweier oder mehrerer Völker oder Staaten, von welchen der eine dem andern seinen Willen aufzwingen will, während letzterer diesen Zwang von sich abzuwehren sucht.

Nach Ursache, Zweck und Charakter des Krieges kann man Konvenienz- und Volkskriege unterscheiden.

Die Konvenienzkriege haben zum Zweck die Wahrung wirklicher oder vermeintlicher Interessen des Volkes; sie werden unternommen, weil die Gelegenheit zum Krieg günstig ist, um kommende Gefahren von dem Staat abzuwenden. Zu den Konvenienzkriegen müssen wir auch die Dynastien- und Kabinettskriege rechnen, welche im Interesse der Fürsten, leitenden Staatsmänner, wohl auch aus Ruhm- und Eroberungssucht u. s. w. unternommen werden. — Eine besondere Art Dynastienkriege sind die Erbfolgekriege. Veranlassung zu Konvenienz- und oft auch Volkskriegen gibt die Religion, die Durchführung gewisser sozialer Grundsätze und Doktrinen u. s. w.

Die Konvenienzkriege werden durch die Armeen der Staaten geführt. Eine lebhaftere Theilnahme von Seite der Bevölkerung ist selten. — Die Kriege

des letzten Jahrhunderts und zum Theil auch der neuern Zeit gehören zu dieser Art Kriege.

Volkskriege nennen wir diejenigen, bei welchen die Theilnahme an dem Krieg alle Volksschichten durchdringt.

In dem Maße als das Volk in seinen höchsten Interessen bedroht ist oder es zu sein glaubt, wird es in dem Krieg die größte Opferwilligkeit und die größte Machtentfaltung an den Tag legen.

Je mehr der Volkskrieg aus einem tiefgefühlten Bedürfnisse hervorgeht oder je mehr die Nothwendigkeit (die Selbsterhaltung des Einzelnen oder des Staates) dazu drängt, desto leichter ist er zu entzünden und im Fluß zu erhalten.

Kriege, die für die Interessen der Fürsten, der Staatsmänner, für Ländererwerb u. s. w. unternommen werden, können durch verhältnißmäßig kleine Armeen geführt werden. Bei Kriegen, in welchen es sich um Sein oder Nichtsein eines Volkes handelt, wie in den Kriegen des Alterthums (wo Tod oder Sklaverei den Besiegten erwartete), wird jeder wehrhafte Mann Krieger, und da erscheint kein Opfer, welches der Einzelne dem Staatswesen bringt, zu groß.

In der neuern Zeit haben die Volkskriege wohl nicht zum Mindesten in Folge der mildern Sitten des Christenthums den früheren milden Charakter verloren; das besiegte Volk wird nicht mehr ausgerottet. Doch es ist keine Unmöglichkeit, daß eine Zeit kommt, wo auch zwischen den Völkern der Kampf um das Dasein wieder in seiner früheren schonungslosen Gestalt entbrennt.

Bei dem Volkskrieg muß die Masse des Volkes von einem einzigen Gedanken beherrscht sein. Dies steht bei einem Vertheidigungskrieg am ehesten zu erwarten; schwieriger ist es, ein ganzes Volk für den Angriff zu begeistern. In letzterem Fall müssen

außerordentliche Verhältnisse einen solchen Krieg nothwendig machen.

In dem Maße, als das Volk sich im Wohlstand befindet, als Recht und Gerechtigkeit im Innern herrschen, als gleiche Interessen, gleiche Religion und Sprache die Bewohner verbinden, wird es leichter sein, das ganze Volk gegen einen fremden Eindringling in Bewegung zu setzen.

Unmöglich wird der eigentliche Volkskrieg, wo nur eine Klasse oder eine Partei der Bevölkerung an dem gegenwärtigen Zustand der gesellschaftlichen Einrichtungen ein Interesse hat.

Wird in einem Staat ein Theil der Bevölkerung unterdrückt, finden Rechtsverletzungen oder Verfolgungen wegen politischen oder religiösen Ansichten statt, so wird man diesen nicht für den Volkskrieg begeistern können. Oft findet sogar der Feind an der unterdrückten Partei einen Bundesgenossen.

Der Umstand, daß die schweizerischen Orte am Ende des letzten Jahrhunderts das drückende Unterthanenverhältniß der Herrschaften aufzuheben sich nicht entschließen konnten, war nicht zum mindesten Ursache, daß ein Volkskrieg unmöglich war und die Schweiz nach verhältnißmäßig geringem Widerstand die Beute eines fremden Eroberers wurde.

Ein ähnliches Beispiel liefert die polnische Erhebung 1830/31. — Nur da wo alle Bewohner das höchste Interesse an der Erhaltung des Staates haben, ist der Volkskrieg möglich.

Bedingung zu mächtiger Kraftentwicklung im Falle kriegerischer Verwicklungen mit den Nachbarstaaten sind geordnete Zustände im Innern, Vertretung der wahren Interessen des Volkes nach Außen. — Hält eine Regierung an diesen Grundsätzen fest, so wird sie auch der Unterstützung des Volkes sicher sein können; vertritt sie dagegen nur ihre eigenen Interessen oder die einer Partei, so wird sie im Innern und nach Außen schwach sein.

Oberst Guibert sagt: „Schwache und schlecht eingerichtete Staaten sind unaufhörlich das Spiel der Umstände und des Glücks. Sie fürchten sich vor innerlichen Unruhen und vor Anfällen von außen. Durch die Politik ihrer Nachbarn dahin gerissen, sind sie beinahe immer genöthigt, ihrem eigenen wahren Vortheil zuwider zu handeln. Bloß durch Tyrannei, List, niederträchtige Mittel, Falschheit und durch Mangel an Treue und Glauben erhalten sie sich nur bittweise bei ihrer schmachtenden Existenz.“

Veranlassung zu äußeren Kriegen.

Die Politik eines jeden Staates ist entweder auf „Erhalten oder Erwerben“ gerichtet. — Wenn nun in dieser Beziehung die Interessen zweier Staaten einander zuwiderlaufen, so muß es früher oder später zum Kampf kommen. — Sehr richtig nennt General Clausewitz den Krieg „eine mit gewaltsamen Mitteln fortgesetzte Politik“. — Der Staatszweck kann am Ende immer nur durch die Waffen erreicht werden. So ist es bei dem politischen Angreifer und dem politischen Vertheidiger,

d. h. bei dem, der ein bestehendes Verhältniß ändern und dem, der es weiter aufrecht erhalten will.

Die politischen Zwecke jedes Staates sind durch seine inneren und äußeren Verhältnisse bedingt; ein gut geleiteter Staat wird aus diesem Grund stets die gleichen politischen Zwecke verfolgen und nur in den Mitteln, diese zu erreichen, einen Wechsel eintreten lassen.

Ein geschickter Staatsmann wird die günstige Gelegenheit, dem Ziele näher zu kommen, benutzen.

Ist ein Krieg unvermeidlich, so ist es am besten, ihm kühn entgegen zu gehen. — Es ist unrichtig, den Angriff abzuwarten, da der Gegner denselben sonst unter den für ihn günstigsten Verhältnissen unternehmen wird.

Dadurch, daß man dem Feind zuvorkommt, vermehrt man die Chancen des Erfolges. So handelten die großen Feldherrn und Staatsmänner aller Zeiten; so Hannibal bei Eröffnung des zweiten punischen Krieges, so Friedrich der Große im ersten schlesischen Kriege und gegenüber den Koalitionen im Jahr 1756, Napoleon I. in den Jahren 1805, 1807 und 1809 und König Friedrich Wilhelm 1870.

Nichts kann unrichtiger sein, als um jeden Preis Frieden behalten zu wollen. Hat ein Staat die Absicht, uns mit Krieg zu überziehen, so hilft alles Nachgeben nichts. Einen Beweis hiefür liefert das Benehmen Frankreichs gegenüber der Schweiz 1798 und das von Preußen gegenüber Oesterreich 1866.

Der Nachtheil der Unentschlossenheit ist, daß man den günstigen Augenblick, den Krieg zu eröffnen, nicht benützt und, zum Widerstand endlich gezwungen, diesen unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen beginnt.

Den Krieg ganz vermeiden kann kein Staat, er wolle denn ohne Widerstand seine Existenz aufgeben.

Aus diesem Grund muß sich jeder Staat auf den Krieg im Allgemeinen vorbereiten, d. h. ein Wehrwesen schaffen.

Uebrigens ist es für jedes Staatswesen von höchster Wichtigkeit, die Gefahren, welche dasselbe bedrohen, bei Zeiten zu erkennen und ihnen zuvorzukommen. Dies veranlaßt uns, einen Augenblick bei der äußeren Politik zu verweilen.

(Schluß folgt.)

Betrachtungen über die Schießübungen der Infanterie von einem preussischen Stabs-Offizier. Berlin, 1882. Verlag von Friedrich Luckhardt. gr. 8°. 118 S. Preis Fr. 4.

(Fortsetzung.)

Die Schrift geht dann zu der Einwirkung der höheren Vorgesetzten auf den Gang der Schießübungen über. Bei dieser Gelegenheit wird u. A. wohl mit Recht gesagt: „Es wäre ein arger Verstoß, die Zahl der innerhalb eines gewissen Zeitabschnittes zu verschießenden Patronen, beziehungsweise die Anzahl der zu erfüllenden Bedingungen vorschreiben zu wollen.“

Der Verfasser fährt später fort: „Allerdings mag es einem besonders begabten Kompanie-Chef (einem